

Nutzungsvereinbarung

Zur Anwendung der Hygienemaßnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie und Haftungsausschluss bei Verstößen gegen die Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO vom 19. Juni 2020)

Aufgrund der derzeitigen Corona Pandemie sind zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Covid 19 Pandemie die öffentlichen Einrichtungen in der Trägerschaft der Kommunen geschlossen.

Aufgrund der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 können öffentliche Einrichtungen unter Beachtung der Verordnung und der jeweiligen Hygienemaßnahmen wieder geöffnet und genutzt werden.

Zur Regelung der Nutzung und Haftung treffen die Beteiligten hiermit folgende Vereinbarung:

Zwischen der Ortsgemeinde Niederhofen

(nachfolgend „Träger“ genannt)

Und

(nachfolgend „Nutzer“ genannt)

Wird für folgende öffentliche Einrichtung Bürgerhaus / Grillhütte

Nachstehende Nutzungsvereinbarung getroffen.

1.

Die Nutzung der öffentlichen Einrichtung erfolgt unter Beachtung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung (derzeit 10. CoBeLVO vom 19. Juni 2020) http://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/10._Bekaempfungsverordnung/10_CoBeLVO.pdf.

Die Nutzung der öffentlichen Einrichtung ist nur unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutz-Verordnung und Beachtung der Hygieneauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus gestattet.

Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung eines jeden Einzelnen.

Jeder einzelne Nutzer prüft in eigener Verantwortung, ob er die öffentliche Einrichtung trotz der derzeitigen Pandemie nutzt und welches Risiko für ihn damit verbunden ist.

2.

Der Nutzer erklärt hiermit die Beachtung und Umsetzung der geltenden Corona-Schutz-Verordnung Rheinland-Pfalz und der damit verbundenen Hygieneauflagen in eigener Verantwortung.

Insbesondere stellt der Nutzer sicher, dass das zum Betrieb vorgeschriebene Hygienekonzept (<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>) durch ihn erstellt, umgesetzt, angewendet und beachtet wird. Der Nutzer stellt auch sicher, dass die Vorgaben durch seine Mitglieder und sonstige Nutzer beachtet und angewendet werden.

Für die Erstellung, Umsetzung, die Beachtung der Vorgaben und Regelungen übernimmt der Träger keinerlei Haftung.

Dies gilt insbesondere auch für den Fall eines Verstoßes gegen die Anordnungen und Maßnahmen, und wenn Anweisungen nicht Folge geleistet wird.

3.

Der Träger behält sich jederzeit vor, insbesondere im Falle des Verstoßes und Nichtbeachtung der Corona-Schutz-Verordnung Rheinland-Pfalz oder bei auftretenden Infektionsfällen in der Region, die Nutzung der öffentlichen Einrichtung zu beschränken oder gänzlich zu untersagen. Auch behält sich der Träger vor, einzelne Anordnungen zur Nutzung zu treffen.

4.

Diese Nutzungsvereinbarung richtet sich nach den Anordnungen und Maßnahmen des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz aufgrund der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und den hierzu bereits erlassenen und zukünftigen Verordnungen und Verfügungen in der jeweils geltenden Fassung. Der Nutzer verpflichtet sich zur Beachtung und Umsetzung der Anordnung und Maßnahmen in der jeweils geltenden Fassung.

Unterschriften

Träger

Nutzer